

ENERGIEWIRTSCHAFT

Kommunen dürfen Stromnetze zurückkaufen

Ein BGH-Urteil stärkt den Wettbewerb unter Energieversorgern: Betreiber von Stromnetzen müssen diese nach Ende ihrer Konzession verkaufen, wenn dies vereinbart worden war

Stromnetze könnten künftig wieder verstärkt in kommunaler Hand sein: Der Bundesgerichtshof stärkt den Wettbewerb auf dem Strommarkt © Jürgen Lösel/dpa

Der Wettbewerb unter Energieversorgern um den Betrieb von Strom- und Gasnetzen könnte bald deutlich in Schwung kommen. In einem Grundsatzurteil gab der Bundesgerichtshof (BGH) zwei hessischen Energieversorgern recht, die von der HEAG Süd Hessische Energie (HSE) die Übereignung der Netze verlangen. Demnach müssen Netzbetreiber nach dem Auslaufen ihrer Konzession das Eigentum an den Netzen gegen einen angemessenen Preis abgeben.

Das Urteil (Az: EnZT 14/08 u. 15/08 vom 29. September 2009) hat Auswirkungen auf Tausende solcher Verträge, die in den kommenden Jahren in vielen Kommunen auslaufen. "Auch in anderen Verträgen kann danach eine Übereignung der Netze verlangt werden", sagte der Senatsvorsitzende Joachim Bornkamm bei der Urteilsverkündung. Dann werden neue Nutzungsrechte an den Netzen von den Kommunen vergeben. Nun können aber auch die Gemeinden bei Vertragsende Stromleitungen vom alten Vertragspartner zurückkaufen.

Eine Klausel in Verträgen die Anfang der neunziger Jahre geschlossen wurden, macht dies möglich. Damals war es bundesweit üblich das Kommunen in den Verträgen über die Nutzung von Gas- und Stromleitungen langfristige Konzessionen vergaben. Nach Ablauf des Nutzungsrechts muss der Versorger laut den Verträgen die Netze an die Kommune oder einen neuen Konzessionär übereignen.

Die HSE sah sich im konkreten Fall allerdings an diese Klausel nicht mehr gebunden und verwies auf das Energiewirtschaftsgesetz von 2005. Darin sei nur eine "Überlassung", aber keine "Übereignung" der Netze vorgesehen, sodass eine Verpachtung ausreichend sei. Das sieht der BGH anders: Der Anspruch auf Übereignung sei nach wie vor bindend. "Die vertragliche Verpflichtung ist in diesem Punkt eindeutig", sagte Bornkamm in der Verhandlung. "Es geht um den vollständigen Wechsel, und der wird am besten dadurch vollzogen, dass das Netz übernommen wird."

Die Versorger Gruppen-Gas und Elektrizitätswerk Bergstraße (GGEW) sowie Energieried, die in Seeheim-Jugenheim das Strom- und in Bürstadt das Gasnetz betreiben, können nun die Leitungen von der HSE zurückkaufen. Nach den Worten des GGEW-Anwalts Matthias Albrecht gibt es bundesweit rund 20.000 solcher

Konzessionsverträge, von denen viele in den nächsten Jahren auslaufen; allein in Baden-Württemberg seien binnen weniger Jahre 500 von 800 Verträgen betroffen.

"Es wird keinen Wettbewerb um Netze geben, wenn sie nur verpachtet werden dürfen", sagte er. Mit einem Anspruch auf Rückübertragung der Netze nach Auslaufen der Konzession könnten zudem die Kommunen ihren Einfluss auf die Energiewirtschaft sichern – etwa beim Ausbau erneuerbarer Energien.

Viele Städte und Kommunen hatten in den vergangenen Jahren ihre Stadtwerke an größere, überregionale Energieversorger verkauft. Nun wird es leichter die Einnahmen aus dem Stromgeschäft wieder in die eigene Hand zu nehmen, indem die Gemeinden ihre Stadtwerke zurückkaufen oder eigene Unternehmen gründen, die die Netze betreiben.

ZEIT ONLINE 2009